

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**gemäß § 96 der Geschäftsordnung
zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Gesetzes zur Änderung kohlerechtlicher Vorschriften
— Drucksachen 7/1770, 7/2224 —**

Bericht des Abgeordneten Röhner

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Haushaltsausschuß stimmt dem Gesetzentwurf in der Drucksache 7/1770 mit der Maßgabe zu, den beim Rationalisierungsverband eingerichteten Plafond für die Finanzierung von Rationalisierungsmaßnahmen um

1 500 000 000 DM

aufzustocken. Diese Maßnahme wird jedoch erst ab Haushaltsjahr 1975 wirksam.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 12. Juni 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Röhner
Vorsitzender	Berichterstatler